

Zur Gliederung der olynthischen Reden des Demosthenes.

(Fortsetzung und Schluss.)

Dritte olynthische Rede.¹⁾

Im Eingange der dritten Rede findet Demosthenes einen schreienden Widerspruch zwischen den Reden, die in der Volksversammlung gehalten werden, und zwischen den Thatsachen. Die Reden schlagen alle einen muthigen, ja geradezu übermüthigen, den Philipp herausfordernden Ton an: der König solle gezüchtigt werden. In Wirklichkeit aber müssten die Athener froh sein, wenn ihnen niemand etwas zuleide thue. Es sei also eine falsche Auffassung oder Darstellung der Sachlage, wie sie die andern Redner dem Volke bieten. § 1. — In § 2 wiederholt und erweitert sich der Gedanke: Von einer Bestrafung Philipps konnte früher die Rede sein, nicht aber jetzt, jetzt müssen die Athener zufrieden sein, wenn es ihnen gelingt, die Bundesgenossen zu retten, darauf müssen die nächsten Bemühungen gerichtet sein, dann erst lässt sich über die andere Frage sprechen.

Der gegenwärtige Zeitpunkt, fährt der Redner fort, erfordert alle Aufmerksamkeit und sorgfältigste Überlegung. Was zu geschehen, was er zu sprechen habe, das wisse er wohl, aber bezüglich der Form sei er in Verlegenheit. Denn er hätte ihnen einen Spiegel ihrer Unterlassungssünden vorzuhalten. Der Mangel an Willenskraft, nicht an Einsicht habe sie um so viele Vortheile oder, was dasselbe ist, habe ihnen so große Verluste gebracht. Es könne ihnen aber die Wahrheit nicht erspart werden,

¹⁾ Zu der für die Gliederung der 1. und 2. Rede benutzten Literatur (vgl. den Jahresbericht 1894) sind für die 3. hinzugekommen: 1. Das leider dem Verfasser erst nachträglich bekannt gewordene Schriftchen von Leuchtenberger: „Dispositive Inhaltsübersicht der 3 ol. Reden des Dem.“ Berlin 1884“ sammt den dazu gehörigen Beurtheilungen der 1. Aufl. im Lit. Centralblatt 1882. S. 999, in der philol. Rundschau 1882. S. 1028 ff., in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialwesen 1883. S. 131, und im Pädagog. Archiv 1883. S. 530; 2. Bottek: „Dispositive Inhaltsübersicht zu Demosthenes' 8 Staatsreden.“ Wien 1894. — Zu einer Umgestaltung seiner Anschauungen hat sich aber Verf. dadurch nicht veranlasst gesehen.

und sie sollten ihm seinen Freimuth zugute halten ob des edlen Zweckes willen, der Besserung für die Zukunft; denn gerade die vielfach schönfärbende Entstellung der Thatsachen durch den Mund der gewöhnlichen Redner habe so viel Unheil angerichtet. § 3.

Ein schweres Versäumnis wurde vor 3, beziehungsweise 4¹⁾ Jahren begangen. Damals kam die Nachricht, Philipp belagere Heraion Teichos. Da setzte es lange und stürmische Verhandlungen in der Volksversammlung ab, grimmige Reden ertönten, und der dröhnende Beschluss wurde gefasst, 40 Trieren abgehen zu lassen, sie mit Bürgern zu bemannen und 60 Talente Kriegsteuer zu zahlen. Aber so kräftig und feurig die Beschlussfassung, so matt und lahm war die Ausführung: es verging das laufende Jahr und vom nächsten noch 3 Monate, bis endlich mit Müh und Noth 10 leere Schiffe unter Charidemos mit 5 Talenten entsendet wurden. Als nämlich die Kunde von der schweren Erkrankung oder gar dem Tode Philipps sich verbreitete, da habe man das ganze Unternehmen für überflüssig gehalten und fallen gelassen, aber gerade das wäre der richtige Augenblick gewesen; wäre der ausgenützt worden, hätte man jetzt nicht die Anstände mit dem macedonischen Könige. § 4—5.

Doch das Geschehene lässt sich nicht ungeschehen machen. Aber ein warnender und mahnender Fingerzeig soll die damalige Versäumnis sein in der gegenwärtigen Lage: jetzt ist wieder ein ähnlich günstiger Kriegsfall eingetreten wie damals. Der darf nicht wieder unbenutzt bleiben. Worin besteht dieser günstige Fall? Es ist der Kampf der Olynthier mit Philipp. Der besonders günstige Umstand daran liegt in der Art, wie diese Wendung sich ergeben hat. Anfänglich beobachteten einander Philipp und Olynth mit Misstrauen, dann vollzog Olynth eine Annäherung an Athen, es wurde Friede zwischen beiden geschlossen. Das war für Philipp ärgerlich und geeignet, seine weitschauenden Pläne zu hemmen. Nur noch ein vollendender Schritt sollte geschehen, das war der allgemeine Wunsch in Athen: die Olynthier sollten gegen Philipp zu den Waffen greifen. Dieser Wunsch hat sich nun wirklich überraschend erfüllt. Wozu drängt aber diese günstige Wendung der Dinge? Zur kräftigen Unterstützung der Olynthier. Diese unterlassen und die günstige Gelegenheit wieder verabsäumen wäre erstens Schande, und zweites brächte es höchste Gefahr; denn wenn Olynth fiel, wer vermöchte dann den kühnen Eroberer zu hemmen auf seiner Kriegsbahn, die ihn nach Athen führt? Die Thebaner meinen es den Athenern nicht wohl, die Phokeer sind erschöpft. Jetzt noch zögern und warten mit der entscheidenden That, das hieße die Gefahr in der Nähe schauen wollen, wo man von ihr aus der Ferne hören könne, das hieße sich fremde Helfer suchen, wo man selber andern helfen könne. Das müsste das Ende sein. § 6—9.

¹⁾ ἡ τετραγών tilgt Hartel Dem. Stud. I. Wiener Akad. 1877. Juli. S. 39.

Von der Nothwendigkeit der Unterstützung Olynths sind nun auch die Zuhörer des Redners überzeugt, aber wie das anfangen, das möchten sie wissen, oder mit andern Worten, die dazu erforderlichen Mittel und Wege wollen sie kennen lernen. Demosthenes ist nicht verlegen. Vor allem verlangt er als erste und unerlässlichste Bedingung die Aufhebung der schädlichen Gesetze über die Schaugelder und einiger ebenso schädlicher Bestimmungen des Heeresgesetzes. Erst wenn diese Hindernisse für gedeihliche Antragstellung aus dem Wege geräumt, wenn die Bahn frei gemacht, wenn die Furcht vor diesem drohenden Gesetze bezüglich der Schaugelder beseitigt, lasse sich weiter schreiten auf dem Wege der Erstattung ersprießlicher Vorschläge und der Beantragung nützlicher Gesetze, nämlich der Verwendung der Schaugelder zu Kriegszwecken.¹⁾ Die Beseitigung dieses schädlichen Gesetzes und der andern damit verknüpften Bestimmungen müsse aber durch dieselben Persönlichkeiten erfolgen, die sie geschaffen haben, damit nicht der Hass und die Erbitterung ob der Entziehung der durch diese schädlichen Gesetze gewährleisteten Begünstigung seitens der verständnislosen Masse auf andere falle, während die Urheber der genannten Bestimmungen mit ihrer Einführung sich in Gunst gesetzt. Denn es sei nur recht und billig, dass, wer die Gunst genossen, nun auch den Hass in den Kauf nehme. § 10—13.

Wenn nun die Athener, von der Überzeugung der Nothwendigkeit des Krieges mit Philipp an der Seite Olynths durchdrungen, den bezüglichen Beschluss fassen oder vielmehr bereits gefasst haben, so ist das noch lange nicht genug. Es muss noch die entschlossene, thatkräftige Ausführung hinzukommen. Dass leere Beschlüsse ohne die ausführende That keinen Wert haben, lehrt die Vergangenheit. Wie viele Beschlüsse sind da nicht gegen Philipp gefasst worden! Wenn die Wirkung gehabt hätten, müsste es heute anders um Athen stehen, und hätte Philipp nicht so bedrohlich um sich greifen können (§ 14). Die ausführende That ist eben das Wichtigere, das Entscheidende, die Krone des Beschlusses. Alle andern Bedingungen sind bei Athen vorhanden: tüchtige Redner und Rathgeber sowie scharfe Beurtheiler. Es fehlt nur das eine, die richtige Ausführung. § 15.

Zur entscheidenden That, zum Kampfe mit Philipp drängen gegenwärtig alle Umstände: es ist ein Feind, der Athen schon viel geschadet, und von dem das Ärgste zu befürchten ist, wenn ihm der Sieg über Olynth gelingt; dieser schädliche und gefährliche Feind ist ein Barbar, kein Stammesgenosse, er hat Bundesgenossen angegriffen, denen für diesen Fall immer Hilfe versprochen worden ist. § 16.

Die unausbleiblichen Folgen abermaliger Unthätigkeit und Fahr-

¹⁾ nur angedeutet mit den Worten § 11 (Ende): *τηνκαὶ τὸν γράψονθ' ἃ πάντες ἴσθ' ὅτι συμφέρει ζητεῖτε.*

lässigkeit wären, wie das Gleichnis vom Kampfe und von der Niederlage wegen feiger Flucht veranschaulicht, Schmach und Verlust, über welche die üblichen nachherigen Beschuldigungen aller möglichen Personen und Umstände nicht hinwegzuhelfen vermögen. § 17.

Dieser Möglichkeit muss vorgebaut werden, und so muss nun im gegenwärtigen Augenblicke jeder sein Bestes thun, und bei der Entscheidung der vorliegenden Frage darf man sich wie auch sonst nicht von dem Grundsatz des vorübergehenden Genusses und Vergnügens der einzelnen, einem Grundsatz, dem leider zu sehr von der Rednerbühne Rechnung getragen wurde, leiten lassen, sondern Nutzen und Vortheil der Gesamtheit müssen allzeit vor Augen schweben.¹⁾ § 18.

Was für ein Vergnügen, welcher Genuss ist das aber, von dem zu befürchten ist, dass er die Athener in ihren Entschlüssen und Unternehmungen beeinflussen könnte? § 19 nennt das Kind mit Namen: es sind die Schaugelder. Nur schweren Herzens mag der gemeine Mann von Athen diese liebgewordene Quelle des Genusses missen, am schönsten wär's; wenn den Leuten der Fortbezug der Schaugelder erhalten bliebe und sich andere Wege zur Beschaffung von Kriegsmitteln erschließen ließen, und weil das so vielfach Herzenswunsch ist, so wird auch an die Möglichkeit dieser Beschaffung vielfach geglaubt. Aber das trifft nicht zu, es ist unter den obwaltenden Verhältnissen undenkbar. Es bleibt also nur Verzicht auf die Schaugelder zugunsten des unaufschiebbaren Krieges übrig, ein Opfer, das unbedingt gebracht werden müsse.²⁾ Unvernünftig und schmachvoll wäre es, sich nicht zu diesem Verzicht entschließen zu können, infolgedessen keine Mittel zur Führung des Kampfes zu haben und darum überhaupt den Krieg gegen Philipp, den Barbaren, den Räuber der Freiheit hellenischer Städte zu unterlassen, während man gegen Stammesgenossen wie Korinthier und Megareer gleich zu den Waffen gegriffen habe. § 20.

Die gemachten Zumuthungen mögen manchem hart und bitter erscheinen und so gar nicht nach dem Geschmacke einer gewissen Partei sein. Aber der Redner rechtfertigt sie mit dem Vortheil und Siege der guten Sache, der über alles, auch über schöne Redensarten gehe. Er rechtfertigt seine Rücksichtslosigkeit und Geradheit, sein vielfach ver-

¹⁾ Das ist der Sinn der künstlerisch angelegten vorgegebenen Wechselrede zwischen dem Sprecher und seinen Zuhörern; man vergleiche z. B. den Ruf, der aus der Zuhörerschaft kommt: *ἀλλ' οὐχ ἡδέα ταῦτα* und die Erklärung des Redners: *δεῖ τὰ βέλτιστ' ἀπὸ τῶν ἡδέων, ἢ μὴ σφραγίστας ἐξῆλ, λαμβάνειν*.

²⁾ Das ist nicht der buchstäbliche Wortlaut, aber der Sinn der bezüglichen Stelle § 20 (Anf.): *δοῦν' οὐκ, ὡς ἔ. A., ταῦθ' οὕτως, ὅπως καὶ τὰ πρόγματ' ἐνδέχεται καὶ ἐνέσθωθ' ἐξίεναι καὶ μισθὸν ἐξείτε*, sowie auch schon vorher in § 19 die Erklärungen nicht die ausgesprochene Bestimmtheit haben, mit der sie hier wiedergegeben wurden, sondern bedingungs- und andeutungsweise gehalten sind.

letzendes Vorgehen mit dem Beispiele der großen Staatsmänner in der Vergangenheit wie Aristides, Nikias, Demosthenes und Perikles, die dasselbe Verfahren übten im Gegensatze zu den heutigen Rednern und Staatslenkern. § 21. Die sind ängstlich besorgt um die Günst ihrer Zuhörer, des Volkes, womit sie ihren eigenen Vortheil fördern, das Gesamtwohl aber aufs empfindlichste schädigen und geschädigt haben. § 22. O dass doch die gegenwärtigen Athener sich ein lehrreiches Beispiel an den Vorfahren nehmen und zu ihrer Gesinnung, zu ihren Grundsätzen zurückkehren wollten! es würde zu ihrem Heile und Glücke sein. § 23. — Auf dem Wege der That haben die Vorfahren das Vaterland nach außen zu Macht und Ruhm geführt (§ 24) und haben im Innern ihm Glanz und Würde verliehen (§ 25), während sie selber, auch die verdientesten unter ihnen, im Privatleben bescheiden in den Hintergrund traten (§ 26—27 *χρωμένους οἷς εἶπον προσίαταις*). — Die gegenwärtigen Staatsmänner, die dem Volke nur nach dem Munde reden, haben das Vaterland um seine gebietende auswärtige Stellung gebracht und Verlust auf Verlust gehäuft (§ 27 *ννὶ δὲ πῶς* — 28), die Früchte ihrer Wirksamkeit nach innen sind kleinlich und geradezu lächerlich (§ 29 Anf.), sich selbst aber haben sie bereichert, und in ihrem Privatleben entfalten sie auf Kosten der Allgemeinheit verschwenderischen Prunk (§ 29 Ende). Die Ursache dieser Erscheinungen liegt in der Entartung des Volkes gegenüber der Vergangenheit. Früher war das Volk selbstbewusst und selbstthätig (§ 30), jetzt ist es gesinnungslos, ohne Bewusstsein seiner Würde, seiner Rechte und Pflichten und ohne Thatkraft, eine Herde, die sich blind von den selbstsüchtigen Staatslenkern leiten lässt (§ 31 und 32).

Es ist höchste Zeit, dass endlich einmal Wandel geschafft werde und eine gründliche Umkehr zum Bessern erfolge. Aber es ist vielleicht noch Zeit, es ist vielleicht noch Rettung vor dem unausweichlichen Verderben möglich, wenn sich die Athener zu Opfern und zur That entschließen können, wenn sie ins Feld ziehen und die Überschüsse der innern Verwaltung, die jetzt in der Form von Schaugeldern vertheilt werden und für jeden einzelnen nur einen geringen Vortheil darstellen, zu auswärtigen kriegerischen Unternehmungen, zum Wohle der Gesamtheit verwenden wollen (§ 33).

Wie er sich diese Verwendung der überschüssigen Gelder denkt, das hat er noch anzudeuten. Es soll eine planmäßige Besoldung eintreten und Ordnung in dieses Besoldungswesen kommen. Für die Bezüge, welche der Bürger aus dem Staatssäckel erhält, soll er aber nicht müßig gehen, sondern etwas leisten. Wenn Friede ist, oder wenn er über das wehrfähige Alter hinaus ist, soll er dafür bei der inneren Verwaltung des Staates, in der Rechtspflege oder sonst in irgendeiner Weise mitwirken und sich nützlich

machen, wenn Krieg ist, soll er sich am Feldzuge betheiligen; denn auf andere, auf Söldner sich verlassen, das ziemt sich nicht. Es muss alles aufgeboten werden, den Ehrenposten, den die Vorfahren mit Blut und Eisen errungen, zu behaupten (§ 34—36 *κατέλιπον*). — Das sind die zweckdienlichen Vorschläge des Redners, Aufgabe der Mitbürger ist es nun, die Entscheidung zu treffen, die zum guten Ende führt (§ 36 Ende).

Es ist nach dieser Darlegung des Ganges der Rede eigentlich überflüssig zu wiederholen, dass auch sie wie die beiden andern als oberstes Ziel die rasche und ausgiebige Unterstützung der bedrohten Bundesgenossen im Norden verfolgt. Die bezügliche Mahnung, dies zu thun, enthält § 2: *νῦν μέντοι πέπεισμαι τοῦθ' ἱκανὸν προλαβεῖν ἡμῖν εἶναι τὴν πρώτην, ὅπως τοὺς συμμάχους σώσομεν* und § 8: *τί οὖν ἐπόλοιπον ἄλλην βοήθειν ἐρρωμένως καὶ προθύμως*;¹⁾. Gleichartig ist ferner hier wie in den beiden andern Reden die Begründung dieser Mahnung mit der Gunst des Augenblicks §§ 6, 7, 16,²⁾ und mit dem Hinweis auf frühere Fehler, namentlich auf die verhängnisvolle Verabsäumung günstiger Gelegenheiten in der Vergangenheit §§ 3, 4, 5, 14³⁾, gemeinsam zwischen der 3. und 1. Rede ist sodann die Begründung der geforderten Hilfeleistung mit der drohenden Gefahr für die Zukunft § 1, 6 Ende, 8, 9, 16.⁴⁾ Übereinstimmend mit den beiden andern erklärt ferner die 3. Rede die Nothwendigkeit desjenigen Mittels zur Erreichung des gewünschten Zweckes, welches in der persönlichen Betheiligung der Bürger am Kampfe besteht. § 33—36.⁵⁾ Außer diesem Opfer an Blut bezeichnet die 3. Rede gleich den beiden andern selbstverständlich Geldopfer für unerlässlich, womit alle Auslagen auf den Krieg gedeckt werden sollen. Aber so gleichartig die Forderung dieses wichtigen Mittels im allgemeinen ist, so verschiedene Gestalt nimmt es in den einzelnen Reden an. Die 2. Rede verlangt nur außerordentliche Kriegsteuern (*β.* 13. 27. 31), die erste lässt die Wahl zwischen Verwendung der Schaugelder zu Kriegszwecken und einer Kriegsteuer oder etwaigen andern Geldquellen (*α.* 6 Ende. 19—20. 28), die dritte kennt nur eine Quelle, die Schaugelder (*γ.* 10—13. 19. 20. 33. 34. 35) und nur den einen richtigen Weg zur Eröffnung dieser ergiebigen Quelle, die verfassungsmäßige Aufhebung des Gesetzes bezüglich der Schaugelder (§ 10—13). Dieser bei aller Vorsicht in der Form mit unnachgiebigster sachlicher Entschiedenheit⁶⁾ aufgenommene Kampf wider die ternere Aufrechthaltung jener verhängnisvollen staatlichen Einrichtung im Zusammenhange mit Vorlage eines persönlichen Opfer der ein-

¹⁾ *α.* 2. 20 Ende. 24. 28. *β.* 2. 11. — ²⁾ *α.* 2. 4. 5. 7. 8 Anf 9 Ende. 10. 20 Ende. 21—24. *β.* 1. 2. — ³⁾ *α.* 8. 9. 11 Ende. *β.* 3. 4. 23—25. — ⁴⁾ *α.* 3. 12. 14. 15. 18. 25—27. Warum dieser Gefahr in der 2. Rede keine Erwähnung geschieht, wurde S. 23 des vorjäh. Progr. dargethan. — ⁵⁾ *α.* 6 Ende. 24. 28. *β.* 13. 27. 31. — ⁶⁾ vgl. Th. Wolf Progr. Czernowitz 1862 Dionysios oder Libanios? S. 16. Sp. 1.

zeinen heischenden Entwurfes zu gedeihlicherer Staatswirtschaft (§ 34 ff.) bildet denn auch eines der unterscheidenden Merkmale der 3. Rede. Der Gang der Ereignisse hat eben wenigstens nach der vielleicht absichtlich etwas dunkler aufragenden Darstellung des Redners einen Punkt erreicht,¹⁾ wo den Mitbürgern die höchsten Anforderungen an ihre Opferwilligkeit nicht erspart werden können, während nach Voraussetzung der Sachlage in den beiden andern Reden solche bis ans Äußerste gehende Maßregeln noch nicht unbedingt geboten erscheinen. Opfern müssen jetzt die Bürger ausnahmslos die ihnen so liebgewordene mühelose Einnahme, das fordert gebieterisch die Staatsnothwendigkeit, bringen müssen sie ferner — und diese Forderung stellt ein zweites unterscheidendes Merkmal der Rede dar — das Opfer der That, welche unter Verwendung der durch die Schaugelder dargebotenen Mittel²⁾ die gefassten zweckdienlichen Beschlüsse auch zur Ausführung bringt, ohne die der schönste und kräftigste Beschluss todt bleibt (§ 14 ff.), opferwillig und thatkräftig müssen sie werden, wie es die großen Vorfahren waren, Rückkehr zur Gesinnung und Tüchtigkeit der Ahnen thut noth (§ 21 ff.).

Es kann nach alledem nicht mehr fraglich sein, worin der besondere Zweck dieser Rede besteht. Lehrreich für seine Beurtheilung ist schon gleich der Anfang der Rede. Nach dem Wortlaute von § 3 hat der Redner seinen Zuhörern etwas sehr Unangenehmes zu sagen, was so gar nicht nach ihrem Geschmacke ist, was sich aber um der guten Sache willen nicht versüßen, nicht mildern und nicht unterdrücken lässt. Sie müssen das harte Wort hinnehmen, dass es ihnen bisher bei bester Einsicht an gutem Willen gefehlt habe.³⁾ Dieser Mangel an gutem Willen habe vor 3 Jahren ein schweres Versäumnis verschuldet, er würde jetzt verhängnisvoll für den Staat werden (§ 4—9). Diesen guten Willen, dessen bisheriger Mangel so verderblich geworden, den Willen des Opfers und der That zu wecken und die unausweichlichen Wege seiner Betthätigung zu weisen, das ist der augenfällige Sonderzweck der Rede, dem jedes Wort von Anfang bis zu Ende dient. Den ersten Platz in der Gruppe der genannten Hauptgedanken, Erörterungen und Forderungen nimmt durch die überraschende Art ihrer Einführung (§ 10) wie durch ihre wieder-

¹⁾ vgl. Th. Wolf a. a. O. S. 11 ff., 15 f. — ²⁾ Dass die neuerliche Erörterung der Schaugelderfrage im Rahmen des Abschnittes von § 14—20 den angedeuteten Sinn hat, ergibt sich aus ihrer Stellung inmitten der Forderung nach entschlossener Ausführung der gefassten kriegerischen Beschlüsse (§ 14—17) und der Bemerkung in § 20: „Thut, was nach Lage der Verhältnisse unvermeidlich ist, und sehet, dass ihr die Mittel zum Kriege habet; denn es wäre unvernünftig und schmachvoll zugleich, aus Mangel an Geld, beziehungsweise an Opferwilligkeit, die Kriegsfrage so leicht und gleichgiltig zu nehmen.“ — ³⁾ *πέπεισμαι γὰρ ἐξ ὧν παρὼν καὶ ἀκούων σύννοια, τὰ πλείω τῶν πραγμάτων ἡμῶς ἐκπεφενγῆναι τῷ μὴ βούλεσθαι τὰ δέοντα ποιεῖν ἢ τῷ μὴ συνίεναι.* — ⁴⁾ vgl. Th. Wolf a. a. O. S. 16. Sp. 2 unten.

holte nachdrückliche Betonung und namentlich durch die auffällige Entwicklung eines förmlichen Geldplanes an letzter Stelle der Rede, am Schlusse (§ 33—35), unstreitig die Anempfehlung des nothgedrungenen Opfers der Schaugelder¹⁾ ein. Nächst dem aber ist es die mächtig tönende Mahnung zum Opfer der That, welche sich durch die Großartigkeit und Erhabenheit des begeisternden Vorbildes der Vergangenheit einen mitbeherrschenden Platz im Ganzen der Rede gesichert hat.²⁾ Nicht ganz zutreffend will uns daher die Angabe des besondern Zweckes der Rede bei Schmieder erscheinen, wenn er im Jahresber. d. Gymn. zu Colberg 1870 S. 9 bemerkt: „Hier gilt es Illusionen zu zerstören und durch unverhüllte Bezeichnung der Thorheiten, zu denen das kluge athenische Volk durch seine sittliche Schlaffheit herabsank, statt der Verachtung der Gegner des eigenen Nichts durchbohrendes Gefühl zu erwecken“, und S. 12 in der Vergleichung der 3 Reden: „Die 3. (Rede) fasst die Gefahr ins Auge und behandelt die schwachen Seiten Athens.“ Diese Thatsachen kommen zwar in der Rede alle vor, aber ihre Schilderung ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, zu dem nämlich, die richtige Stimmung, den Opfer- und Thatenmuth zur kräftigen Unternehmung gegen Philipp zu erzeugen. — Nur einen Theil des ganzen Zweckes, allerdings den Haupttheil, trifft die Charakteristik der Rede bei Rehdantz³⁾ Einl. S. 41 und damit übereinstimmend bei Rehdantz⁴⁾-Blass S. 43: „Durch die 3. ol. Rede will D. einen von ihm aufgestellten Finanzplan empfehlen, kraft dessen das bisher bezahlte Schaugeld fortan für den vorliegenden und ähnliche Fälle in geordneter Weise an die persönlich Kriegsdienst leistenden jüngeren und die bei der Verwaltung irgendwie beschäftigten älteren Bürger gezahlt werden, die Dienstleistung aber der Reihe nach alle Bürger treffen soll.“ — Blass selbst, att. Bereds. III. 1.² S. 313 u. 321, äußert sich nur über den Ton der Rede, nicht aber ausdrücklich über ihren Zweck, wenn er an letzterer Stelle bemerkt: „Die 3. (Rede) trägt von Anfang an den Ausdruck bitterer Sorge und des Unwillens“, und wenn er an ersterer Stelle erklärt: „Recht verschieden in ihrem ganzen Charakter ist die 3. Rede. Denn gleich im Eingange sucht der Redner nicht Muth einzuflößen, sondern die falsche Zuversicht, die durch vorher aufgetretene Redner genährt ist, zu benehmen; es handle sich jetzt, sagt er, gar nicht um Rache an Philipp, sondern um die Rettung Olynths u. s. w.“ — Vorsichtig zurückhaltend in dieser Frage ist Rosenbergs Äußerung bei Westermann⁵⁾ Einl. S. 81: „In der 3. Rede kommt D. auf seine in der 1. hinsichtlich der Theorika gemachten Vorschläge mit größerer Entschiedenheit zurück und stellt die Nothwendigkeit einer Reform in diesem Punkte als unabweislich

¹⁾ außer § 10—13 andeutungsweise in § 18, ferner in § 19 f. und § 31 in Form beißendster Verhöhnung des bisherigen Unfugs. — ²⁾ § 21—30 oder, strenger genommen, § 24—27 und 30.

dar; entschieden unzutreffend ist aber nach allem bisher Gesagten seine Bemerkung S. 140: „Ernst und Besorgnis bringt die rednerische Beleuchtung maßvoller (?) zur Geltung in der 3. (Rede).“ — Richtiger ist nach unserer Anschauung Westermann⁷-Müllers Urtheil S. 173: „Die 3. Rede ist durchaus eine Strafreden für das Volk, ganz beseelt von der Glut der Scham, des Zornes und des Eifers, die des Redners geängstetes Herz erfüllt, ganz darauf gerichtet, durch den vollen Erguss seiner Redegewalt, durch die schärfsten Sarkasmen und den bittersten Ernst des Vorwurfs das Volk aus der Indolenz aufzuwecken, mit welcher dasselbe draußen seine Interessen dem Feinde zum Raube gibt und im innern sich durch ein elendes Theorikenlohn in die Dienstbarkeit der Männer locken lässt, die es belügen, betrügen und bestehlen, die ihrer Selbstsucht den Ruhm, die Macht und Sicherheit Athens opfern, und deren Verführungskunst den alten athenischen Hochsinn zur Niedrigkeit ihrer eigenen Gesinnungen herunterzieht.“ — Ähnlich äußert sich Schäfer a. a. O. S. 144: „D. stimmt den vorschnellen Jubel seiner Mitbürger zu nüchterner Erwägung herab und entwickelt, dass sie zunächst sich vorsehen mögen, nicht selber übel zu fahren, dass vorderhand genug erreicht ist, wenn sie das verbündete Olynth retten. Was darüber hinausgeht, sind leere Worte. Aber selbst jene nächste dringende Pflicht lässt sich nicht erfüllen, ohne mit dem gegenwärtigen Regiment, welches den Staat im innern wie in seiner auswärtigen Stellung zerrüttet, erniedrigt, zu brechen: Das ganze System muss geändert werden, wenn nicht das Schlimmste daraus kommen soll. Dazu die Athener zu vermögen, ist Aufgabe der Rede.“ — Übereinstimmend damit lautet E. Curtius' Erklärung Gr. G. III.⁵ S. 601: „Die Muthlosigkeit ist bei den Volksrednern in das Gegentheil umgeschlagen; sie reden von der Züchtigung des Königs und spiegeln den Bürgern siegreiche Erfolge vor, ohne ihnen die Mittel und Wege klar zu machen, die nothwendig sind, um nur keine Niederlagen zu erleiden. Schon dazu bedarf es eines entschiedenen Bruches mit dem gegenwärtigen Regierungssystem.“ — In ähnlichem Sinne lautet Barans Äußerung, Wien. Stud. VII. S. 216: „Die Antwort auf die Frage: τὸ δὲ δῆλον, τοῦτο λέγει, bildet das Wesen der Rede und gliedert sich in 2 Theile: 1. Schaffung der Geldmittel durch Umwandlung der Theorika in Stratotika, 2. persönliche Betheiligung der Bürger an dem Hilfszuge.“

Das die verschiedenen Stimmen, die theils weniger theils mehr oder völlig zutreffend über Wesen und Zweck der 3. ol. Rede laut geworden sind. In sachlichem Einklange betreffs dieser Frage befinden wir uns mit den letztangeführten Äußerungen, namentlich mit derjenigen Barans.

Um es also nochmals zu wiederholen, die nothwendige Änderung des Sinnes herbeizuführen, die Opferwilligkeit der Mitbürger, die sich

in Verzichtleistung auf die liebgewordenen Schaugelder, in der entschlossenen Ausführung gefasster Beschlüsse, in persönlicher Betheiligung am Kampfe, kurz in herzhafter That nach dem erheben- den Vorbilde der Ahnen äußern soll, diese Opferwilligkeit anzuregen, das bezweckt die dritte ol. Rede. Mit der Ausführung dieser Gedanken ist die Rede erschöpft, und mit dem eben vorgenommenen Überblick sind auch schon die für ihren innern Aufbau maßgebenden Gesichtspunkte er- öffnet. Bevor wir aber an die Erledigung dieser Aufgabe von unserm Standpunkt aus schreiten, sei gleichwie bei den ersten zwei Reden eine vergleichende Übersicht der Ergebnisse vorausgeschickt, zu denen die Be- mühungen anderer in dieser Angelegenheit gelangt sind.

Schmieder S. 11 f.	Blass att. B. III. 1. 2 S. 313 f. u. bei Rehdantz ⁸ S. 104 ff.	Westermann ⁹ . Rosenberg S. 139.	Wotke ¹ p. XI.	Wotke ² p. XXIV.
Feststellung des Themas § 1—3 1. § 1—2. Nicht um Bestrafung Philipps han- delt es sich, sondern um Abwehr des Verderbens von Athen u. um Rettung der Bundesgenossen. 2. § 3. Aufgabe ist, den Entschluss zu gewinnen, um das Nöthige auszu- führen. I. Th. § 4—9. <i>ἐκ τοῦ πρὸς χάριν δημωγοεῖν ἐρίους εἰς πᾶν προε- λήλυθε μοχθηρίας τὰ παρόντα.</i> 1. § 4—5. Vergangenheit. 2. § 6—9. Gegenwart hoffnungserweckend u. ge- fährlich. II. Th. § 10—32. Wie ist zu helfen? Durch Reformation des Staats und sittliche Erhebung des Volks. 1. § 10—13. Auf- hebung der Gesetze über die Theatergelder u. s. w. 2. § 14—16. Aufgeben d. bloßen Beschlussfassung. 3. § 17—20. Aufgeben d. schmäblichen Ausflüchte u. s. w. 4. § 21—32. Aufgeben der Unthätigkeit. Begründung durch Vergleich a. § 21—29. mit den Erfolgen, b. § 30—32. mit dem Verhalten d. Vorfahren. Schluss § 33—36.	Prooemium I. § 1—2. Schwierigkeit der Sach- lage. Prooemium II. § 3. Schwierigkeit des Rath- gebens. I Haupttheil § 4—13. Des Redners Rath. 1. § 4—5 vorbereitende Erzählung. 2. § 6—9. Darlegung der jetzigen äußern Sach- lage und der Nothwendig- keit der Hilfe. 3. § 10—13. Beschaffung der Geldmittel. II. Haupttheil § 14—20. Allgemeinere und ausführ- lichere Darstellung dessen, was nöthig ist. III. Haupttheil § 21—32. Angriff auf die gegenwär- tigen Staatszustände ganz im allgemeinen. 1. Einführung (Redner) § 21—22. 2. Prothesis § 23. 3. alte Zustände § 24—26. 4. gegenwärtige Zustän- de § 27—29. 5. Ursachen § 30—32. Epilog § 33—36	Ein- leitungsgedanken § 1—3. I. Th. § 4—13. II. Th. § 14—20. III. Th. § 21—32. Epilog § 33—36.	prol. 1—3. p. I. 4—13. p. II. 14—20. p. III. 21—32. Epilog § 33—36.	Einleitung § 1—3. I. Th. § 4—9. II. Th. § 10—20. III. Th. § 21—32. Schluss § 33—36.

Leuchtenberger a. a. O. S. 15 ff.¹⁾

Bottek a. a. O. S. 20 ff.

A. Prooemium § 1—2.

Übergang zu

B. Thema § 3.²⁾

I § 4—9: Man muss die Lage der Dinge und die Gelegenheit zum Handeln nicht nur erkennen, sondern auch auszunutzen wissen.

1. § 4—5. Blick auf die nächste Vergangenheit.

2. § 6—9. Das rechte Verfahren in der Gegenwart.

II. § 10—20. Nothwendigkeit der Geldbeschaffung für die Benutzung des jetzigen Zeitpunktes.

1. § 10—12. Nothwendigkeit der Aufhebung des Gesetzes über die Schaugelder.

2. § 13. Aufhebung dieses Gesetzes durch die Antragsteller selbst.

3. § 14—20. Der Bestand dieses Gesetzes ein Hindernis für energisches Handeln.

III. § 21—34. Das Wohl des Vaterlandes ist jetzt beim Volke und seinen Leitern nicht einziger und oberster Grundsatz; beide müssen zur Gesinnungstüchtigkeit der Vorfahren zurückkehren; dann wird man auch kein Bedenken tragen, die in Rede stehenden Staatsgelder im alleinigen Interesse des Staates zu verwenden.

1. § 21—32. Die jetzige traurige Lage des Staates fällt den jetzigen Staatslenkern und dem Volke selbst zur Last.

2. § 33—34. Aufforderung, diese unwürdige Haltung aufzugeben und ans Staatswohl zu denken, um in die Abänderung der Verwendung der Schaugelder zu willigen.

C. Epilog § 35—36.

¹⁾ Herausgehoben sind nur die Hauptabschnitte der Leuchtenbergerschen Gliederung, die zahlreichen Unterabtheilungen dagegen übergangen.

²⁾ Was L. als in § 3 angekündigtes Thema hinstellt, wenn er sagt: „Es gilt, in echter Vaterlandsiebe ohne Rücksicht auf das Angenehme diejenigen Mittel zu wählen und diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die allein es ermöglichen, den gegenwärtigen Zeitpunkt gehörig zu benutzen“, das ist im Wortlaute der Stelle selbst nicht mit einer Silbe enthalten, ist aber im ganzen für den weitem Verlauf der Ausführungen zutreffend.

I. § 1—3. Einleitung.

II. § 4—9. Auf den Vorschlag des Redners vorbereitende Darlegung der Verhältnisse (*διήγησις*, narratio).

a. § 4—5. Die günstige Sachlage und die Versäumnisse vor 3 oder 4 Jahren.

b. § 6—9. Die jetzige günstige Sachlage muss ausgenutzt werden.

III. § 10—13. Vorschlag des Redners (*πρόθεσις*, propositio).

a. § 10. Einsetzung einer außerordentlichen Gesetzesrevisions-Commission.

b. § 11—12. Aufhebung der Gesetze über die Schaugelder u. einiger über die Kriegsgelder.¹⁾

c. § 12 Ende—13. Aufhebung dieser Gesetze durch die, welche sie gegeben haben.

IV. § 14—21. Beweismittel für die Trefflichkeit des Vorschlags (*πίστις*, probatio). Die Annahme des gemachten Vorschlags ist nothwendig:

1. § 14—18. weil es dann möglich wird, die Beschlüsse zur That werden zu lassen, wozu die Zeit jetzt gerade günstig ist;

2. § 19—20. weil es kein anderes Mittel gibt;

3. § 21—29. Die Annahme des gemachten Vorschlags ist deswegen zu empfehlen, weil er zur Voraussetzung hat, dass ihr euch von der bisherigen Politik lossaget;

4. § 30—32. Die Annahme dieses Vorschlags ist auch deswegen empfehlenswert, weil er zur Voraussetzung hat, dass ihr die verderblichen Gewohnheiten aufgebet, durch die ihr die jetzigen Zustände mit verschuldet habt.

V. § 33—36. Schluss (*ἐπίλογος*, peroratio).

¹⁾ Von Gesetzen über die Kriegsgelder ist an der bezüglichen Stelle nichts zu entdecken. Sie lautet: λέγω τοὺς (sc. νόμους) περὶ τῶν θεωρικῶν καὶ τοὺς περὶ τῶν στρατευομένων ἐνόμους, ὧν οἱ μὲν τὰ στρατιωτικὰ τοῖς οἴκοι μένουσι διανέμονται θεωρικά, οἱ δὲ τοὺς ἀτακτοῦντας ἀθρόους καθιστᾶσιν. Der 1. Th. des Haupt-, wie des Nebensatzes betrifft die Schaugelder, der 2. Bestimmungen des Heeresgesetzes, nicht aber die Kriegsgelder.

Bemerklich ist an dieser Zusammenstellung vor allem die Einhelligkeit in der Begrenzung des Anfangs. Auch in der Begrenzung des Schlusstheiles fehlt nur eine Stimme, diejenige Leuchtenbergers,¹⁾ zur vollen Einmüthigkeit.

Die Einleitung § 1—3 im weitem oder § 1—2 im engern Sinne stellt sich gleich als besonders zweckmäßig dar. Die Abneigung des schlaffen, genussüchtigen Volkes gegen Opfer an Geld und Blut hatte durch irgendeinen nicht näher bekannten kleinen Erfolg auf dem Kriegsschauplatze neue Nahrung erhalten. Die großsprecherischen Alltagshelden der attischen Rederbühne hatten denn auch nicht gesäumt, den Mund recht voll zu nehmen und im Überschwange des Gefühls dem ebenso gestimmten leichtgläubigen Volke vorgegaukelt, dass nunmehr die Zeit gekommen sei, den Philipp zu züchtigen für all das, was er ihnen angethan. Natürlich war das leerer Redeschäum, von einer wirklichen Ausführung solcher Pläne keine Spur. Im Gegentheil, die dadurch erzeugte Stimmung war die, dass es nun nicht mehr nöthig sei, ernstliche Anstrengungen zu machen in dem schicksalsschweren Kampfe zwischen Olynth und Philipp, dass nach solchen Erfolgen das Vaterland ruhig sein könne. Nichts war gefährlicher als diese falschen Voraussetzungen und Hoffnungen, sie mussten nothwendig die schon ohnehin schwerfällige Thatkraft des Volkes gänzlich lähmen und dazu führen, den ol. Krieg mit noch größerer Lässigkeit als bisher zu betreiben. Der staatsmännische Blick des Dem. aber sah weiter und klarer als die kurzsichtige Menge, er musste daher vor allem diese verderblichen Wirkungen der übel angebrachten Siegerstimmung zu verhüten trachten und den Leuten den malerischen Nebel, in dem ihnen die Zukunft erschien, von den Augen nehmen. Diesen Zweck erfüllt der Redner eben gleich in der Einleitung. Der wahre Sachverhalt, sagt er, ist der, dass an eine Züchtigung Philipps nicht zu denken ist, vielmehr alles aufgeboten werden muss, dass es uns nicht selbst an den Leib gehe, und dass vorerst die Bundesgenossen gerettet werden. § 1—2.

Mit diesen vernünftig herabstimmenden Worten verbindet § 3 die Ankündigung mancher Bitterkeit, die die Zuhörer des weitem würden kosten müssen, aber kosten und hinnehmen zum allgemeinen Wohle. Es ist das eine Übergangsstelle von der Art, welche die griechischen Rhetoren *πρόθεσις*, die römischen *propositio* nannten,²⁾ allerdings eine viel allgemeiner als sonst gehaltene *propositio*.

Es folgt nunmehr von § 4 an die Ausführung des Gegenstandes, die *Tractatio*.

Wieder sachgemäß und im Sinne der rhetorischen Vorschriften beginnt die Ausführung mit der Grundlegung für die weiteren Erörterungen

¹⁾ L. weist dem Epilog bloß § 35 u. 36 zu. — ²⁾ Blass att. B. III. 1. ³⁾ S. 313 und bei Rehdantz⁴⁾ S. 124 nennt es mit dem Scholiasten II. *prooemium*.

and den eigentlichen Zweck der Rede, mit der Darlegung des Standes der Dinge, mit der Erzählung oder *διήγησις* der Griechen, der narratio der Römer. Dieser vorbereitende I. Theil reicht von § 4—9.¹⁾

Eine von den in § 3 angekündigten Bitterkeiten, eine bittere Erinnerung, welche sich die Mitbürger gefallen lassen müssen, um das richtige Verständniss für die gegenwärtige Lage und den nöthigen guten Willen zu gewinnen, ist gleich die nachfolgende Schilderung: Vor 3 oder 4 Jahren wurde anlässlich der Erkrankung Philipps vor Heraion Teichos ein schweres Versäumniss begangen, eine außerordentlich günstige Gelegenheit aus der Hand gelassen. § 4—5. Jetzt ist wieder eine ähnliche günstige Gelegenheit, der Kampf Olynths mit Ph. gekommen, wo es mit fester Hand zugreifen heißt, wenn nicht alles verloren gehen soll. § 6—9.

Es ist eigentlich unnöthig, muss aber doch gegenüber abweichenden Auffassungen betont werden, dass die eben angegebenen §§ 4—9 alle ausgesprochenen Merkmale einer rednerischen Erzählung, einer Darlegung des Sachverhalts an sich tragen. Der erzählende Charakter von § 4—5 ist selbsterklärend: dieser Abschnitt handelt von einem folgenschweren Versäumniss in der Vergangenheit. Aber auch in dem nächsten Abschnitte § 6—9 wird niemand wenigstens den §§ 6—7 diese Eigenschaft abzusprechen vermögen: schildern sie doch die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Philipp und Olynth einer-, zwischen Olynth und Athen andererseits bis auf den gegenwärtigen Augenblick. Dass dann in § 8—9 der Satz ausgesprochen und begründet wird, es bleibe nichts anderes übrig als zuzugreifen und den Bundesgenossen wirksame Unterstützung angedeihen zu lassen, ist ein naturgemäßes Ergebnis aus der unmittelbar vorhergegangenen Schilderung, der Abschluss derselben, und bildet damit eine untrennbare Einheit. Wenn übrigens zur Begründung des bezeichneten Satzes Stimmung und Haltung oder Lage der Thebaner und Phokeer herangezogen wird, so ist das schon wieder Schilderung, also eine Art Erzählung.

Die Darlegung des Sachverhalts ist dazu bestimmt und geeignet, die Überzeugung zu erwecken und unumstößlich zu befestigen, dass der Krieg unvermeidlich sei, und dass den Olynthiern ausgiebig geholfen werden müsse. Es entsteht nun die Frage, wie geholfen werden solle, und was für Erfordernisse nothwendig seien zur günstigen Erledigung der ol. Angelegenheit. Die Beantwortung dieser Frage bildet den Gegenstand des II. Theils von § 10—32.²⁾

¹⁾ Diese Begrenzung nehmen Schäfer *Dem. u. s. Zeit* 2 S. 145, Schmieder a. a. O. S. 11, Wotke 3 S. XXIV., ebenso Leuchtenberger S. 15 f und Bottek S. 20 f. an —

²⁾ In dieser Begrenzung stimmen wir bloß mit Schmieder überein, während Blass, Westermann^o-Rosenberg und Wotke von § 21—32 einen III. Theil rechnen, den Leuchtenberger von derselben Anfangsgrenze bis § 34 ausdehnt, wogegen wieder Bottek von § 10—13 einen III., von § 14—32 einen IV. Theil zählt.

- A. § 10—13. Das erste Erfordernis ist Geld. Die einzige Geldquelle zur Führung des Krieges sind aber unter den gegenwärtigen Umständen die Schaugelder; wenn die zu Kriegszwecken verwendet werden, dann ist Geld vorhanden, sonst fehlt's daran. Es ist das also die erste Forderung an den guten Willen, an die Opferwilligkeit der Mitbürger, zugunsten der hohen Sache, die auf dem Spiele steht, zu verzichten auf die ihnen liebgewordene, für jeden einzelnen doch unbedeutende Einnahme.¹⁾ Zu diesem Ende muss das Gesetz über die Schaugelder und müssen einige Bestimmungen des Heeresgesetzes auf vorschriftmäßigem Wege abgeschafft werden.²⁾
- B. § 14—20. Das zweite Erfordernis ist der Muth und das Opfer der That.

¹⁾ Diese letzte Wendung gebraucht der Redner allerdings erst § 33. — ²⁾ Nach Botteks Darstellung, der die Einleitung als I. Th. und als II. die Darlegung des Sachverhalts bezeichnet, bilden die §§ 10—13 den III. Th. und enthalten die propositio, den Vorschlag des Redners bezüglich der Schaugelder, worauf dann von § 14—32 ein IV. Th. angeblich den 4fachen Beweis für die Trefflichkeit des gemachten Vorschlags erbringt. — Aber fürs erste scheint es uns, dass das nicht die von den Alten der propositio eingeräumte Stellung und Bedeutung ist, welche B. durchwegs annimmt, dass sie nämlich die Vorschläge des Redners enthalten soll. Unter propositio verstanden die Alten vielmehr die kurze Ankündigung des Themas oder des Gegenstandes am Ende der Einleitung oder an der Spitze der eigentlichen Ausführung oder am Übergange zwischen Einleitung und Ausführung, wie eine solche in § 3 dieser Rede oder in § 3 u. 4, beziehungsweise § 5 der 2. Rede vorkommt, nicht aber einen so wichtigen Theil, einen solchen Kerntheil der Ausführung selbst, wie es die Rathschläge des Redners in dieser Rede § 10 ff., in der 2. §§ 11—13, in der 1. §§ 16—20 sind. — Sodann lassen sich von Botteks 4 Beweisgründen für die Richtigkeit, Ersparlichkeit und Nothwendigkeit des Vorschlages bezüglich der Schaugelder wenigstens die 2 letzten, dass der Vorschlag deswegen empfehlenswert sei, weil er zur Voraussetzung habe die Lossagung von der bisherigen schädlichen Politik und den bisherigen verderblichen Gewohnheiten, nicht ohne unnatürlichen Zwang in dieses Gedankenverhältnis bringen, wie schon der gewundene und gekünstelte sprachliche Ausdruck zu erkennen gibt. Der Redner begründet eben nicht die Forderung bezüglich der Schaugelder mit der Nothwendigkeit einer Sinnesänderung, sondern er erhebt beide Forderungen gleichmäßig und selbständig nebeneinander. — Blass att. B. III. 1.² S. 313 f. und bei Rehdantz⁸ S. 125, ebenso Rosenberg bei Westermann⁹ S. 139 und Wotke¹ p. XI. vereinigen die §§ 4—13 zu einer größeren Einheit, zu derjenigen des I. Theils, dessen Hauptinhalt nach Blass des Redners Rath zur vorliegenden Sache ist: nicht zutreffend, wie uns bedünken will. Wenn nämlich wahr ist, was wir dargethan zu haben glauben, dass die §§ 4—9 eine Darlegung des Sachverhalts bieten, so ist eben der Rath des Redners in der vorliegenden Form davon zu trennen und ihm wie in der 1. Rede den §§ 16—20, in der 2. den §§ 11—13 eine selbständigere Stellung einzuräumen. Des Redners Rath ist ja auch mit dem Hinweis auf die Schaugelder nicht erschöpft; was er rath und fordert, ist noch mehr: entschlossene Ausführung gefasster Beschlüsse, Wiederbelebung der Grundsätze, welche die Ahnen befolgten, Rückkehr zu deren opferwilliger und thatkräftiger Haltung.

- a. § 14—15. So wie bisher darf es nicht fortgehen, dass man sein Genügen findet in dröhnenden Beschlüssen wider Philipp, die nichts helfen.
- b. § 16—20. Die Gedankenverbindungen, welche dieser Satz anregt, sind nun folgende:
1. Beweggründe zu thatkräftigem Handeln sind die mächtigsten vorhanden. § 16. vgl. S. 3 unten.
 2. Die Folgen abermaliger Unthätigkeit wären Niederlage und Verlust, über welche nachherige Beschuldigungen anderer Personen und Umstände nicht hinwegzuhelfen imstande sind. § 17.
 3. Das wirksamste Mittel zur Verhütung solcher Möglichkeit liegt in der Bethätigung des richtigen Gemeinsinnes, der nicht fragt, was für den einzelnen angenehm, sondern was für die Gesammtheit nützlich ist. § 18.
 4. Nützlich und nothwendig ist die Verwendung der den Leuten angenehmen Schaugelder zu Kriegszwecken. § 19 f
- c. § 21—32. Drittes Erfordernis ist die Rückkehr zu den Grundsätzen der von Gemeinsinn erfüllten, opferwilligen und thatmuthigen Vorfahren.¹⁾

Diese Forderung kleidet der Redner in das Gewand eines schwungvollen, wirksamen Vergleichs zwischen Einst und Jetzt, der 1. durch § 21—22 eingeführt, 2. in § 23 ausdrücklich angekündigt und 3. in § 24—32 ausgeführt wird.²⁾

1. §§ 21—22. Ganz verschieden sind die Redner von Einst und Jetzt. vgl. S. 4 unten u. 5 oben.
2. § 23. Die Gegenüberstellung der Redner von Einst und Jetzt regt zu einer Verallgemeinerung des Vergleichs an: was ist überhaupt der Unterschied zwischen der großen, mustergiltigen Vergangenheit und der erbärmlichen Gegenwart?
3. §§ 24—32 geben die Antwort auf diese Frage mit folgender Gliederung:

¹⁾ Dass Leuchtenberger von § 21 an einen III. Th. rechnet und ihn bis § 34 erstreckt, wurde schon bemerkt; für ihn ist § 21—32 nur ein besonderer Abschnitt dieses größeren Theils. Bei Bottek wieder bilden die §§ 21—29 und 30—32 ebenfalls nur Abschnitte seines IV. Theils. Dagegen erkennen außer Schmieder die andern Beurtheiler dem bezeichneten Abschnitte von § 21—32 eine derartige Selbständigkeit zu, dass sie ihn als III. Th. hinstellen. Hiegegen lässt sich nichts einwenden. Es war nur für unsere Einordnung dieses Abschnittes in den II. Th. die Erwägung entscheidend, dass auch diese Stelle in glänzender epideiktischer Hülle nichts anderes als Mahnung und Forderung enthält, demnach sich in denselben Rahmen fügt wie die vorhergehenden §§.

— ²⁾ Blass a. a. O. S. 314.

- a. § 24–26. Zustände in der Vergangenheit.
 - α. § 24. Auswärtige Erfolge: auf dem Wege der That haben die Vorfahren den Staat nach außen groß gemacht.
 - β. § 25. Innere Erfolge: im innern haben sie ihm Glanz und Würde verliehen.
 - γ. § 26. Private Lebensführung: In ihrem Privatleben waren sie die Bescheidenheit und Uneigennützigkeit selbst.
- b. § 27–29. Zustände in der Gegenwart.
 - α. § 27–28. Auswärtige Misserfolge: Nichts als Verluste bezeichnen den Weg der gegenwärtigen Staatskunst.
 - β. § 29 (Anf.). Innere Thätigkeit: die ist kleinlich und lächerlich gegenüber den großen Leistungen der Vorfahren.
 - γ. § 29 (Ende). Privatleben: Selbstsucht und Bereicherung auf Kosten der Gesamtheit und Prunken mit diesem Reichtum sind die Merkmale der privaten Lebensführung seitens der gegenwärtigen Staatslenker.
- c. § 30–32. Die Ursache dieser Erscheinungen liegt in der Entartung des Volkes gegenüber der Vergangenheit.
 - α. § 30. Ehedem war das Volk selbstbewusst und selbstthätig.
 - β. § 31–32. Jetzt ist das Volk gesinnungslos und ohne Thatkraft.

Den nachfolgenden Abschnitt von § 33–36 erklären alle Beurtheiler mit alleiniger Ausnahme Leuchtenbergers als Schluss und das mit Recht. So auffällig es zwar einerseits ist, dass er noch einen genauern Plan, betreffend die Verwendung der Schaugelder enthält, so nöthigen doch gewisse Erwägungen dazu, in ihm den Schlusstheil der Rede zu erkennen. Der letzte Satz: „Das etwa sind meine Vorschläge, ihr aber wählet, was der Stadt und euch allen zum Heile gereichen kann,“ gibt wohl ein vortreffliches Ende ab, nimmermehr aber einen rednerischen Schluss. Die unmittelbar vorhergehenden Worte und Ausführungen aber gehören nicht erst von § 35 an, wie Leuchtenberger ¹⁾ will, sondern schon von § 33 an unauflöslich zusammen, so dass eben der ganze Abschnitt von der eben bezeichneten Anfangsgrenze an den Schluss der Rede macht. Das Auffällige an diesem Schlusse, die Entwicklung eines förmlichen Planes für Ver-

¹⁾ Denn § 35 handelt geradeso noch wie § 34 von der gerechten Ordnung und von dem richtigen Verhältnis zwischen Vortheilen und Leistungen. Außerdem fehlt Leuchtenbergers Schlusse der zusammenfassende, alles überschauende Rückblick, der sonst vorhanden und auch den beiden andern ol. Reden eigen ist.

wendung der Schaugelder gerade an dieser Stelle, findet, wie schon S. 35 des vorigen Jahresberichtes in anderem Zusammenhange dargethan wurde, seine Erklärung in dem Nachdrucke, den Demosthenes gerade auf diesen Gegenstand von vornherein legt: er steht im Mittelpunkte der ganzen Erörterung, er bildet das Um und Auf, den Kern derselben. Die Opferwilligkeit der Mitbürger zu wecken, ist der Zweck der Rede im allgemeinen, insbesondere aber ist es auf die Schaugelder abgesehen.¹⁾

¹⁾ Von der Herstellung eines in Schlagworten abgefassten Aufrisses wird diesmal mit Rücksicht auf die verhältnismäßige Kürze in der eben abgeschlossenen Entwicklung des Aufbaues der Rede Abstand genommen.

Eduard Ott.

